

Sonnabends, den 22. Junii, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



25.

*Original hier*

Wochentlich-**Stettinische**  
**Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gesucht worden, wo Gelder anzuliehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Losen, zu Stettin und Samienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle, und Getreide-Preise von Dero- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Büchsenmachers Friedwolds Hans, so in der Grosse am Berlinerthor gelegen, in Termino den 7ten Julii, den 2ten Augusti und 30sten Augusti c. an dem Weißbleibenden verkauft werden; Liebhabere können sich in denen beyden ersten Terminen bey dem Notario Bourdieu, und in dem letzten Termino in E. Lobstamsen Waisenamt zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß dem Weißbleibenden in ultimo Termino solches sogleich zugeschlagen werden soll.

In Georg Mattheias Dredenstädts Buchhandlung, in der Wilschenskrasse, im Gottschaldischen Hause, ist zu haben:

- 1.) Der Mensch, eine moralische Wochenschrift, 1ster Band, neue Auflage, gr. 8. Halle 1765. 2 Rthlr.
- 2.) Der Mensch, oder Abbildung des Lebens, Geschichte der Leidenschaften, der Tugenden und der Begebenheiten in allen Lebensaltern, aus den Schriften des verstorbenen Herrn Abt P. ewsch, 6 Rthlr.



6 Theile, mit Kupfern, 8. Ulm 1765. 16 Br. 3.) von Mosheims, (Job. Laur.) Sittenslehre der Heiligen Schrift, 7ter Theil, 4. Helmstädt 1765. 1 Rthlr. 16 Br. 4.) Amalia, oder das Mädel ehelicher Liebe, aus dem Englischen des Herrn Fieldings, Verfasser des Thomas Jones, übersetzt, dritte Auflage, 8. Frankfurt 1764. 1 Rthlr. 5.) Amerikanerin, (Die junge) oder Verkürzung müßiger Stunden auf dem Meere, 2 Theile, 8. Ulm 1765. 1 Rthlr. 6.) Kabers, (Ant.) Europäische Staats-Cantley, 11ter bis 20ster Theil, in 10 Bänden, 8. Nürnberg 1729. 10 Rthlr.

Es will der Kaufmann Herr Weilmann, sein in der Fischer-Straße belegenes massives Wohnhaus, so inwendig gut aptirt ist, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere werden ersucht, sich den 8ten Julii des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourwieg einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben, und kan solches, wenn die Offerte acceptable, sogleich zugeschlagen werden.

Da in der untern 25ten & 29ten May bey dem Notario Bourwieg gehaltenen Auction, das Hamburgs ger räucherete Rindfleisch nicht alle weggegangen, so kan von demselben nachgewiesen werden, wo es anzusetzen ist, es fällt schön, und sind kleine, mittel und große Stücke.

Dem Lobfamen Gemerck der Schuster und Lohgärber wird hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß nahe bey Stettin eine Partey gute LohyForsck in Faden vorräthig sehet; Kaufkustige können sich dier serwegen bey dem Senator Mattheias außier melden und handeln.

In Friederich Nicolai Buchhandlung zu Stettin, im Jeanonschen Hause oben an der Schuhkrasse, ist zu haben: Dictionnaire portatif de Commerce par Savary, VII. Tome, gr. 8v à Lion 1761. 9 Rthlr. Versuch über Affensurzen, Haareyen und Bodmereyen insgemein, und deren Berechnungen insbesondere, gr. 4. Hamburg 4 Rthlr. Wells historische Geographie des Alten und Neuen Testaments, aus dem Englischen übersetzt, gr. 8. Nürnberg 1765. 2 Rthlr. Extrait du Dictionnaire historique & erique de Bayle, avec une Preface, II. Vol. gr. 8v à Berlin 1765. 2 Rthlr. 12 Gr.

Es soll des verstorbenen Schaffer Gercken Haus, so auf dem Kloster-Hofe gelegen, und welches mit vielen logablen Zimmern aptirt ist, in Termino den 8ten Julii plus licitanti per Notarium Weins wieg verkauft werden; Liebhabere können sich in obbenannten Termino des Nachmittags um 2 Uhr in obbenannten Hause einkfinden, und ihr Geboth ad protocolum geben.

In der Auction so in des seligen Kaufmanns Flemings Hauße den 18ten hujus gehalten wird, soll am obbenannten Tage ein junges schwarzes Pferd mit verauctioniret werden.

Den 22sten May, den 20sten Junii und 18ten Julii c. sollen des selig verstorbenen Kaufmanns Flemings 2 Häuser, wovon das eine oben an der Schuhkrassen-Ecke, und das andere in der Schuhkrasse gelegen, und welche beyde zur Handlung sehr wohl gelegen sind, nebst dain gehörigen Wiesen, plus licitanti veräußert werden; Liebhabere werden erludet, sich in beyden ersten Terminis bey dem Notario Bourwieg, und im letztern Termino in E. Lobfamen Waisenname des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Geboth ad protocolum zu geben, da denn dem Besündern nach denen Meißbietenden solche zugeschlagen wern den sollen. Die Taxe des ersten Hauses und Wiese ist 4191 Rthlr. und des letztern mit der Wiese 3330 Rthlr. in courant.

Als wegen Verkaufung der 50 Eicken und 38 Büchen in der Arrens-Heide, ein anderweiliger Terminus licitationis auf den 24ten Junii a. c. Vormittags um 11 Uhr allhier in des Klosters Kassen-Cammer anges setzet werden sollen; so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Des seligen Fortifications-Zimmermeisters Knobels sämtliche Erben, sind willens, ihr Haus in Fort Preussen, so den Rahmen Königsberg in Preussen führet, plus licitanti zu verkaufen; Kaufkustige werden dabero belibben, sich in Termino den 10ten Junii, 25ten Junii und 10ten Julii a. c. des Vormittags in des jetzigen Fortifications-Zimmermeisters Knobels Hause, in der Kuhkrasse zu melden, und zu gemärtigen, daß solches dem Meißbietenden werde zugeschlagen werden.

Es sollen in Termino den 8ten Julii c. & seq. als Nachmittags um 2 Uhr, des entwichenen Kaufmanns Labes zurückgelassene Effecten, bestehend aus Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Betten und Kleidung, auch andern guten Mobilien, worunter befondere ein ganz neuer 4 sizer Wagen, roth aufgeschlagen, nach der neuesten Façon, nebst doppelte Geschirr, eine halbe Chaise, ein schöner großer gläserner Spiegel mit 12 Linsentzen, ferner an Waaren 3 Käffer Selsen-Talg, über 500 Pfund Abrah. Berg - Tobac, einige Paack reinen Hanf, wie auch verschiedene Paack Toffe, per modum auctionis gegen bare Bezahlung in 60tziger Preußisch courant verkauft werden; Liebhabere werden also ersucht, den 8ten Julii und folgenden Tagen, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Labes in der München-Straße belegenen Hause sich einzufinden, und die fürhandene Sachen und Waaren zu ersehen.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Bürger und Tuchmacher Weber, will sein in Damm an der Mlöne belegenes, ehemaliges Bogtsches Haus, welches zu allen Berkebr sehr wohl aptirt, indem darin 4 Stuben, 3 Kammern, 4 Küchen, ein Keller, nebst guten Hofraum und Garten, der Brau-Gerechtigkeit, und 3 Morgen Wiesewachs ist, aus freyer



freyer Hand verkaufen; Liebhabere können solches befehen, und sich hiernächst in Stettin bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Des verstorbenen Kaufmann Ernst Wolfgang Nonnemann zu Anclam hinterlassene Frau Witwe ist gekonnen, ihres seligen Mannes gehabtes Wein-Lager, bestehend in diversen Sorten alten Rhein, Sect, Ruseg, rothen und weissen alten Franzwein, Inglicchen Franz-Brantwein, aus freyer Hand, und per modum auctionis an den Weisbiethenden, in Termino den 1sten Julii a. c. und folgenden Tagen, sowohl in Dohstern, als halben und ganzen Andern zu veräußern. Liebhabere dazu können sich dahero bey der Frau Witwe Nonnemann in Anclam melden, und besonders in Termino den 1sten Julii und folgendem Tagen sich in Dero Hause einfinden, und gewärtigen, daß ihnen die Sorten der Weine gezeigt, und plus utraque überlassen werden sollen.

Außier in Rügenwalde sollen zwey silberne Becher und vier silberne Köffel an dem Weisbiethenden auf der Gerichtsstube gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere können sich in Termino den 28sten Junii, 26sten Julii und 23sten August einfinden, und der Höchstbietende des Zuschlags in dem letzten Termino gemärtigen.

Alle diejenigen, so Beliehen tragen, das im Drauburgischen Creise belegene, und zum feilen Kauf gestellte Braunschweigische Adodial-Guth Wluningen, welches deducis deducendis auf 6740 Rthlr. taxiret worden, sub hacta zu erflehen, werden hiermit auf den 23sten Martii, 1sten Junii, und 7ten Septembris 1765 vor das Neumärkische Landobrigten-Gerichte zu Schiebelbein & emendum eingeladen.

Ad instantiam des Rath und Hofgerichts-Advocati Haberfack als Contradictoris Blankenburgs Mögelsinschen Concurfus, ist Terminus zum Verkauf der Mögelsinschen Güther, nemlich des grossen Gutthes, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des Heinen, welches auf 2893 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. getaxiret biget, ist, auf den 30ten Junii a. c. auf den Königlichen Hofgericht anderbaumet, in welchem solche Güther obsehbar dem Weisbiethenden künstlich zugeschlagen werden sollen, und wird niemand nachmahle weiter dagegen gehöret, auch pinguiozem emtozem zu äkiren nicht nachgelassen werden. Signatum Cölin den 17ten August 1764.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Es ist das Antheil in Schwefel, im Greiffenbergischen Creise, welches der Mayor von Dittmarsdorf besessen, auf dero Creditorum Anhalten, und nachdem es auf 3601 Rtr. 10 Gr. taxiret, nach Inhalt deroer Antheil und zu Colberg und Greiffenberg affixiren Proclamatum subhaziret, und dazu Terminus auf den 28sten Junii 1765 angesetzt; Wer also dieses Gut zu kaufen wilens ist, hat sich sodann zu gestellen, sein Geböth zu thun, und den Handel zu schließen, worauf sodann die Adidiction mit der Maßgebungs- wie des von Dittmarsdorff Jura sich erstrecket, und auf eben den Fuß, daß nemlich auch im Eröffnungsfall das wahre Pretium bezahlt werden müsse, erfolgen wird. Signatum Stettin den 5ten November 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam deroer Creditorum des von Liebherr auf Rabbuhn, soll das in dem Fürstenthum beles gene Gut Rabbuhn, welches auf 12138 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdiget worden, auf des von Liebherr auf dessen Creditores gebiehens Jura öffentlich an den Weisbiethenden verkauft werden, und ist dain Terminus sub prejudicio auf den 6ten August 1765 anderbaumet; Wozu Kaufbeliebige vors geladen, mit dem Andeuten, daß nach abgelaufenem Termino das Gut dem Weisbiethenden zugeschlagen, niemand dagegen gehöret, und die Säkürung eines pinguioris emtozis nicht verstatet werden solle; Auf was für Jura der von Liebherr und jetzt dessen Creditores solches Gut besitzen, können von dem Advocato Fisci Calow als Contradictore in Erfahrung gebracht werden. Signatum Cölin den 17ten September 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der Feldbürger Johann Friedrich Dennert, das im Landbergischen Creise belegene Gut, die Fischerische Rabung genant, nebst Pertinentien, welches laut aufgenommener Commissariischer Taxe auf 18410 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, war vor der Neumärkischen Regierung als plus licians für 17300 Rthlr. halb in Gold und halb in Silbergelde von Anno 1764 erstanden, a er denen so ihm in Termino Licitationis selbst gemachten Bedingungen nicht genüget hat; So ist obbedandtes Gut auf Ansuchen deroer Fischerischen Besiditiere und Erben, als Besidere desselben nach Vorchrift des Codicis Fredericiani Pars III. Tit. 41. §. 51. anderweills zum Kauf gestellet, und von oberwörthter Regierung der 27ste Junii c. pro Termino Licitationis andbraumet worden.

Es soll ein Dour-Hof in Lodenwin, 2 Meile von Stettin belegen, am 20sten Junii zu Homellen öffentlich verkauft, und demjenigen der die vortheilhaftesten Bedingungen offeriret, und die wenigste Duffe zur Reparatur desselben verlangt, sogleich zugeschlagen werden; Liebhabere können sich auch vorher bey dem Herrn Inspectori Schüz daselbst melden, und die nähere Umstände erfahren.

Zur Regulierung der Auseinandersetzung des seligen Tabackspinner Krügers Erben, soll das auf dem grossen Wall, zwischen Legmann und Lich belegene Haus, in Termino den 28sten May, 18ten Junii und 9ten Julii c. vor dem Stadtgerichte zu Stargard an dem Weisbiethenden ver-kauf werden.

Zu Poytz soll des Materialisten Johann Münchens Witwe zugehöriges halbländisches Haus in der Pflanzers



Weserkraffe, zwischen Meister Quant und Meister Sprott belegen, plus Licentia verkauft werden, und sind Termin auf den 2ten, 24ten Junii, und 1sten Julii e. anderahmet; Kaufsüßige haben sich sodann zu Rathhause zu melden, und plus licentia die Addition zu gemäßen.

Das im Schwäbischen Kreise belegene Ritterguth Köthenhagen, cum Pertinentiis, Steinkellerschen Antheils, welches auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. in jeglichem courant gerichtlich begemiget, und der Witwe von Steinkellern für 9005 Rthlr. in jeglichem courant abdiciret worden, ist anderweitig auf den Witwe von Steinkellern Gefahr subhastiret, und soll dem Weiskbliebenden käuflich zugeschlagen werden, und ist dieserhalb Terminus auf den 20sten Februarii, 22sten May und den 20sten August a. e. anderahmet, und zwar letzterer peremptorie, vergestalt, daß sodann das Gutß dem Weiskbliebenden ohneßbar zu geschlagen werden soll. Signatum Edßkin, den 8ten October 1764.

Königlich Preussisches Pommerches Hofgericht.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Lades verkauft der Bürger und Tuchmacher Daniel Legner, selb vor der Mauerpforte belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Weber Johann Dehrendt, für 140 Rthlr. Terminus zur Verlosung ist auf den 2ten Julii e. angesetzt.

Zu Treptow an der Rega verlaufen seligen Meister Friedrich Strelsen nachgelassene Erben, ihr Wohnhaus, so in der Kirchstraße, zwischen Meister Siltmann und Marckens Häusern inne gelegen, an den Schneider der Meister Johann Christoph Schärer; Welches hiedurch Königlichlicher Verordnung zu folge bekannt gemacht wird.

Zu Schivelbein verlaufen der Fleischer Meister Paul Dehnel, indem er eine andere compendiosere Wohnhaus von dem Schneider Christian Dettmer erkanft, sein bisheriges Wohnhaus, an den Polnischen Bürger Bühlendorf; Welches hiedurch, weilen mit Verlauf von 4 Wochen solchane Kaufconventiones rean- und finalisiret werden, vollends publiciret wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietten.

Es sind unter einem Hause in der Oberstadt, 3 schöne Keller, so beständig zu Weinkeller gebraucht, zu vermietten; Welcher solche benöthiget, kan sich bey dem Verleger diesiger Zeitung melden.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wollen des Kaufmann Flemings Herren Erben zu Stettin, 2 Wiesen, wovon die eine bey Bols Hncken, und die andere beim Blockhause belegen sind, plus licentia in Termino den 17ten Junii e. verpachten; Liebhabere können sich deshalb in obberrannten Termino bey dem Notario Bourwieg einfinden, und ihr Gehorß ad protocolum geben.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da künftigen Marien 1766 in den Vorken-Kreise, das Gutß Kragow, eine halbe Melle von Wangerin und Lades, auf 3 Jahr soll verpachtet werden, woben alle Realien, als: Holzung, Wiesewachs, Fischereyen, ein sehr guter Viehstand, und ist ein Vormerck dabey; Es werden Termini dazu auf den 1sten, 16ten und 26ten Julii e. angesetzt. Es ist auch ein guter Schaafstand dabey. Die Liebhabere können sich auf dem Gutße Kragow, bey die Frau Hauptmannin von Vork melden.

### 7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht vom 12ten bis zum 13ten Junii e. sind zu Langendogen, einem der Stadt Straßburg zugehörigen Lämmerguths, 2 braune Wollschafe, dem dortigen Arrendator aus der Koppel gestohlen worden. Der eine ist acht Jahr alt, und hat eine Blisse. Der andere ist drey Jahr alt, und hat ein kleines Sternchen vor dem Kopfe, so kaum zu kennen, beyde aber haben an der rechten Seite ein lateinisches E gebrannt; Sollte jemand Nachricht von diesen beyden Pferden geben können, bittet man es an E. E. Magistrat zu Straßburg zu melden, so sollen nicht allein alle Unkosten, sondern auch ein guter Recompens mit allem Danke verahlet werden.

### 8. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist in einem Hause allhier in Stettin ein goldener große Manns Ring, mit 2 Saphiresteinen, wor von der mittlere groß, die vier übrigen aber kleiner, in der Runde besetzt, am vorigen Freytag, als den 14ten Junii e. verlohren worden; Wer solchen gefunden, oder nachzuweisen weiß, bittet selches in des Herrn Commercentrath Reinhold Behausung, gegen einen guten Recompens anzuzeigen.

### 9. Cita-



## 9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des Lieutenants, Freyherrlich von Rosenfelds Regiments, Bogislaus Heinrich von Stojentin, welcher sein Lehnguth alt Bagmerow, Stelbischen Kreises, an den Grafen von Werchow für 7000 Rthlr. veräußert hat, sind Ignatus aus dem Geschlechte derer von Stojentin, welche ein Lehnrrecht, und Creditores welche Ansprüche an gedachtes Guth zu haben vermeinen, erga Terminum den 28sten August c. edictaliter & peremptorie respectu ve ad declarandum & liquidandum & verificandum, sub comminatione pœnalitionis & perpetui silentii vorgeladhen; Welches hieburch bekannt gemacht wird. Signatum Cölln, den 6ten April 1765.

Nachdem über des entlaufenen Bürgers und Schlichters Johann Georg Jahn Vermögen in Colberg Concurfus per Senecarium vom 7ten Martii c. eröffnet; So wird der Jahn sowohl, als seine Creditores per publica proclamata, davon eines in Colberg, das andere in Schwinemünde, und das dritte zu Dusseldadt, als des entlaufenen Geburts-Ort angeschlagen, erga Terminum den 29sten April, 30sten May und erga den 24sten Junii a. c. peremptorie, theils Red und Antwort seines Entweichens zu geben, theils ad liquidandum citiret; Solches wird hienurch zu jedermanns Nachricht gebracht.

Ad instantiam des Geheimten Finanzrath von Gerlach, sind Creditores Latentes, welche an das bey Colberg belegene Guth Bankfcom, einen Anspruch zu haben vermeinen, ed aliter erga Terminum peremptorium auf den 26sten August c. ad liquidandum & verificandum vorgeladhen, sub comminatione pœnalitionis & perpetui silentii; Welches hieburch bekannt gemacht wird. Signatum Cölln, den 6ten April 1765.

Das in der Uckermark belegene Ritterguth Wollin, haben die von Gressenbergische Erben, an den Rittmeister von Eickstedt auf Damn, erbllich verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnitionis, simultaneæ, investituræ, crediti, hypothecæ aut ex quocunq; alio capite an diesem Guth eine Anfordrung haben, auf den 30sten Julii c. vor dem Uckermärkischen Obergericht, per publica proclamata in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum citiret.

Nach E. Hochpreilichen Königlichem Vormundschafte-Collegii allergnädigsten Resolution sub Signato Stettin, den 1sten November s. p. füget der Kaufmanns Aelterster Wustendorf zu Camin, als Vormund seligen Accises-Inspectoris Königs hinterbliebener Kinder, allen und jeden Creditoreibus, so an seiner Pflegsbeholdnen Vaters Verlassenschaft, von welchen dieselbe nicht anders, als cum beneficio Legis & lavenarii, angetreten wird, alhier einigen An und Anspruch vermeinen zu haben, insonderheit des Defuncti hinterlassenen Witwe zu Plate, Anna Catharina Döbcken, oder falls dieselbe nicht mehr am Leben, deren Erben hienmit zu wissen, das dieselben in Terminis den 20sten May, den 10ten Junii und den 1sten Julii c. ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise in vertheilten Vermögen, vor dem Herrn Senatore und Secretario Quidmann zu Camin, ad protocollum anzeigen, und super liquido mit mir, als Vormunde verfahren können, oder haben zu gewärtigen, das nach Ab auf des letztern Termin diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und gesührend justificiret, von hochgedachtem Königlichem Vormundschafte-Collegio nicht weiter gehöret, von der Verlassenschaft abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Vor der Justiz-Cammer zu Schwedt, ist des Müllers Gottfried Sauther zu Schönfeld belegene Windmühle, cum Pertinentiis, mit der gerichtlichen Taxe der 980 Rthlr. in Terminis den 12ten Junii, 12ten Julii und 12ten Augusti a. c. davon der letzte peremptorie, anberaume, sub hasta gestellet; Zugleich sind in eben den Terminis Creditores ad liquidandum & verificandum präzens und zwar in letztern sub poena pœnalis ac perpetui silentii per publica proclamata, davon eines zu Schwedt, das andere zu Königsberg, das dritte zu Stargard affigiret, vorgeladhen worden. Schwedt, den 22sten May 1765.

Priniglich Preussische Marggräflich-Brandenbursche Justiz-Cammer.

## 10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangen werden.

Zu Memkettin fehlen annoch folgender Professionisten und Handwerker, als: Schar, Kupferschmidt, tüchtiger Zimmermann und Buchbinder. Handwerker dieser Art können sich beim Magistrat melden, and versichert seyn, das ihnen nach aller Möglichkeit assistiret werden soll.

## 11. Personen so entlaufen.

Zu Warnig bey neuen Damme gelegen, sind in der Nacht vom 17ten bis zum 18ten Junii c. zwey Unterthanen entlaufen. 1.) Friederich Schmidt ein Mepe: Knecht, 17 Jahr alt, kleiner Statur, hat heils braune Haare, ein blosses etwas breites Gesicht, er hat entweder einen grünen Fries-Kopf, oder einen leinernen Mittel, und Schuh oder Stiefeln an. 2.) Christoph Conig ein Herrschafflich-er Laquais, 16 Jahr alt, kleiner Statur, eines runden Gesichts, und sieht sehr wohl aus, er hat von den Livostücken seiner Herrschaft entwendet, einen brauen Surtout mit inneren Knöpfen, ein paar ganz neue Hirschlederne Hosen,



Hosen, und ein paar gute Schuhe und Stiefeln; Es werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten dienlich ersucht, diese Bösewichter, die ohne Ursach entlaufen, zu arretiren, und denen Adlichen von Ostpreußen Gerichten zu Warnitz, gegen Erkattung der Kosten und gewöhnlichen Keverfalsen auszuliefern.

Es ist vor einigen Tagen ein Unterthan Namens Caspar Grohmann, aus dem Guthe Reinfeld, bey Schivelbein und Polkir-belegen, entlaufen, derselbe ist etwa 26 Jahr alt, hat ein längliches Gesicht, und bräunliche Haare, trägt einen blauen wärmenen Rock. Sollte derselbe sich ein einem oder andern Ort antreffen lassen, so wird gebethen, denselben anzuhalten, und dem Herrn Lieutenant de Wign, als Herrschaft zu Reinfeld Nachricht zu geben, welcher den entwichenen Unterthan sodann sofort abhohlen, auch alle Unkosten erstaten wird.

In der Nacht vom 29sten zum 30sten April c. ist aus dem Dorfe Schlinz im Belgardischen Kreise, ein Jung so unterthänig, der Herrschaft entlaufen. Er ist 18 Jahr alt, klein und untersezt, sehr roth und hochengig im Gesicht, schlimme Augen, insonderheit auf dem linken kan er fast gar nicht sehen. Er hat einen grauen Bauernrock und dunkelblau Futterhemde an, leinene Hosen und Schuhe, oder Stiefeln; Es wird jedermann ersucht, gegen Erkattung der Unkosten diesen Bengel wo er sich betreten läßt, anzuhalten, und der Herrschaft, oder dem Krieges-Commissario Butte in Colberg davon zu benachrichtigen, insonderheit das Müllergewerk, weil er sich immer verlauten lassen, gerne das Müllers-Handwerk erlernen zu wollen.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Sobrenböh, Cassaniruburschen Amtes, befindet sich ein Capital an jegigen schweren courant von 360 Rthlr. und noch einer von 27 Rthlr. zur Ausleihe parat; Derjenige, so dergleichen die gehörige Sicherheit zum Consensu Consistorii suchen und bestellen wird, kan solche erhalten, und sich bey dem Amte-Institutorio Herrn Hofgerichts-Advocat Moltenhamer, oder dem Herrn Pastorii loci Rethel melden.

Es liegen 100 Rthlr. Preussische ein Drittelsfücken von Anno 1758 und 59, ingleichen 66 Rthlr. Sächsishe ein Drittelsfücken Kindergelder zur Ausleihe parat; Welcher solche beschiget, kan sich bey dem Schoppenbrauer Feiderich Wulf auf der Pastable in Stettin melden.

## 13. Avertissements.

Es haben Seine Königliche Majestät den Herrn Philipp Clement in Berlin, über eine exclusive Handlung nach der Lesante eine Octroy ertheilet, so aus 4000 Actien, jede zu 250 Rthlr. Friedrichs D'Or besteht, welche Handlung bey dem Publico auch solche Approbation gefunden, das über der Hälfte dieser Actien bereits engagirt. Wann nun jemand, besonders in Vor- und Hinterkommenen Lust hat, sich in dieser Compagnii Handlung noch zu engagiren, der beliebe sich bey dem hiesigen Kaufmann Friesner in Stettin zu melden, als welcher nach den 7ten Articul der Octroy von den Herrn Clement bevollmächtigt, die Zeichnung eines jeden fürs erste anzunehmen, wann aber nach den drauf folgenden Articul 9 die Zahlung geleistet, auch einen jeden die Actien infertigen wird. Um jedermann nun auch ein näheres Licht von dieser so vortheilhaften Handlungs-Compagnie zu geben, als wolle man sich nur bey erwehnten Friesner erkundigen, so einen jeden eine Octroy zur Durchsicht communiciren wird.

Es ist am Mittwoch als den 24ten Junii gegen Abend, aus einem gewissen Hause in der Dobynsstraße zu Stettin, ein großer schwarz sprechlicher Pathahn entlaufen; Wer hiervon Nachricht zu geben mag, beliebe es bey dem Verleger der hiesigen Zeitung anzuzeigen, allmo man das Futtergeld dankbarlich erkrichten wird.

Da von dem über 22 Jahre abwesenden, hieselbst gebürtigen Buchbindergelesen Johann Jacob Schmeid, dergleichen von dessen gleichfalls 10 Jahr her abwesenden Bruder Adam Christoff Schmeid, ein Schwandergesell, bis hieher keine Nachricht eingegangen; So werden dieselben hiedurch citiret, a dato binnen 12 Wochen, und höchstens auf den 28sten August, a. c. welches Termins peremptorius ist, sich alle hin vor dem Kaiserlichen Gericht zu stellen, sub comminatione, wenn sie in dieser Zeit sich nicht melden, hier pro mortuis declariret, und ihr Nachlass ihren legitimen Erben ausquantumret werden soll. Decretum Anklam, den 30sten Junii 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Anklam.  
Da von dem in Anno 1740 von hier als Barbier weggezogenen George Naussen, seit solcher Zeit nicht die geringste Nachricht von dessen Leben oder Aufenthalt eingezogen werden können; So wird derselbe, oder dessen unbekante Erben hieburch citiret, in Termino den 7ten May, 4ten Junii und 2ten Julii a. c. sich bey dem hiesigen Stadt-Rathenamt zu melden, widrigenfalls nach Ablauf des letzten Termins desselben Vermögens seinen darum ansuchenden Brüdern Kindern extrahiret werden soll. Allen Stettin den 27sten Martii, 1765.

Als die Nachahre der beyden Gargischen Stadteigenthums-Vormercker, Sobenreinsendorf und Oeserow auf Trinitatis 1766 in Ende gehen, und sowohl beyde zusammen, als auch einzeln, entweder verpach-



get oder auf Erblich weggegeben werden sollen, wozu Termini Licitationis auf den 1sten, 15ten und 20sten Junii c. auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst anberaumet worden; So wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in Terminis einfinden, ihre Conditiones ad protocolum geben, und gemächtigten, das mit demjenigen, welcher die besten Bedingungen offeriret, bis auf Königlich allerhöchster Approbation contrahiret werden soll. Die Anschläge können sowohl bey dem Magistrat zu Garz, als auch auf der Königl. Kriegs- und Domainen Cammer inspiciret werden. Signatum Stettin, den 12ten May 1765.

Königl. Preuss. Pomm. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da zu Gülzow der bevorstehende Graam-Warckt auf Petri Nauli, auf seinen Sonnabend fällt: So wird dieser Warckt am Freytag, als den Tag vorher, gehalten werden. Welches dem Publico zur Nachricht hiedurch bekannt gemacht wird.

Ad instantiam der verwitweten Christin von Münchomen, sind sowohl die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Zastrow, als Creditores, welche an das Zastrowsche Antheil in Nammin ein Lehnrecht, oder An- und Zuspruch zu haben vermeynen, erga Terminum peremptorium den 17ten Julii c. exaliquo & sub comminatione vorgeladen, das im Ausbleibungsfall die Agnaten in Ansehung des von dem Ehrtzpfälzischen Capitain, Friederich Ehrenreich von Zastrow, an die Extrabentlin geschiedenen Verkauf gedachten Gutes für ein Pretium von 2300 Rthlr. in schwerer Gelde pro Confinitibus geachtet, sie mit ihrem Lehn- und Naberrechte, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cölin, den 12ten Martii 1765.

Königlich Preussische Pommersche Hofgericht.

Es ist ad instantiam der von Wedell zu Nitrow, das Geschlecht derer von Suckow auf den 17ten Julii c. citiret worden, um die wiederkäuflich veräußerte 48 Scheffel Mühlenvachte in der Barziger Mühle zu restituiren. Weil nun denen Edictalibus die Verwarnung einverleidet, das die von Suckow im Ausbleibungsfall ganz präcludiret, und mit ewiges Stillschweigen belegt werden sollen: So haben sie sich darnach zu achten. Signatum Stettin, den 28ten Januarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Franz Adrian von der Ofen, oder dessen etwanige Descendenten, wie auch diejenigen, welche an dessen für gedachten Franz Adrian von der Ofen, von des Decan von Podewitz Erben erkrittenen, allhier in Deposito befindlichen Geldern, ein Naberrecht als die sich dazu gemeldeten sämtlichen Bruder-Kinder des Franz Adrian von der Ofen zu haben vermeynen, sind vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst erga Terminum den 25ten Junii a. c. edictaliter & peremptorie vorgeladen, sich dazu zu legitimiren, die Gelder nach residirter Berechnung in Empfang zu nehmen, und im widrigen oder Ausbleibungsfall zu gemächtigten, das der Franz Adrian von der Ofen per Sententiam pro mortuo declariret, denen Imploranten die Geln der verabsolget, und nach dem Edict vom 27ten October 1763 verfahren werden soll. Signatum Cölin, den 4ten Januarii, 1765.

Königl. Preuss. Pommersche Hofgericht.

Ad instantiam des Rath Habersack, als Contradictoris Pntkammer-Plaffonschen Concursus, sind die an das Guth Wendisch-Plaffow etwan berechtigte, aus dem Geschlechte derer von Wobeser, erga Terminum den 2ten September c. peremptorie vorgeladen, ad declarandum, ob sie das Pntkammerische Antheil für den taxirten Werth der 452 Rthlr. 7 Gr. restituiren, oder in den Verkauf an dem Meistbietenden consentiren wollen, mit der Verwarnung, das sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnrecht und der Reliqua präcludiret werden sollen. Signatum Cölin, den 12ten April 1765.

Königlich Preussische Pommersche Hofgericht.

Es sind der verstorbenen Bürgermeislerin von Corswanten, und des Rittmeister von No. mann unbekante Erben, durch gewöhnliche Edictales citiret, um ihre etwanige Ansprache an den Landes-Director von Warzen, modo dessen Erben, wegen gewisser Capitalien, welche die gedachte Corswanten vermals von 250 Rthlr. und der Rittmeister von No. mann von 200 Rthlr. auf denen Gütern Cabo und Berwarung gehabt, auszuführen; Wie nun zu dem Ende Terminis auf den 13ten Septembri, mit Verwarnung angesetzt, das sie sonst präcludiret, und dieserhalb mit ewigen Stillschweigen belegt, folgen und besonders wieder gedachte von Warzensche Erben, niemals weiter gehöret werden sollen: So haben sie sich darnach zu achten. Signatum Stettin den 12ten April 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Lieutenant's Behrend Ludwig von Arnim, sind alle und jede so an denen von ihm der verwitweten Majorin von Arnim abgekauften, und im Arnwaldschen Erbes belegenen Grund-Strücker Ziegelwerder, Carlsherg, Clausburg, die Ziegelen und Holz-Cavel, irgend eine Ansprache ex Jure profructibus, relictionis & crediti, vel alio quocunque causa haben, in vim tripleis auf den 20sten Augusti 1765, vor das Neumärkische Landdrost-Berichte nach Schledelbein ad restituendum & liquidandum sub pena perpetui silentii vorgeladen.

Ad instantiam des Wäcker Steinbrikel, welcher von dem Wäcker Martin Kreißlow, dessen zu dem hiesigen



igen Ante gehörige Erb- und sogenannte Obermühle, zwischen Eddlin und dem Dorf Banitz belegen, gekauft hat, werden alle diejenigen, welche sowohl an gedachter Obermühle, als an dem Kaufgeld eine Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch vorgeladen, ergo Terminum perenne rium den 8ten Julii 1765 in Eddlin, in dem Königlichem Amtsgerichte zu erscheinen, und ihre Ansprüche oder Forderungen gehörig darzutun, im Ausbleibungsfall aber haben sie zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret, sondern präcludiret werden.

Da sich zu folgenden gerichtlichen Deposita, 1.) dem Oldehoffischen 2.) Schmidtischen, 3.) Wendenschen, 4.) Wätowischen, 5.) Falkenbergischen, 6.) Witticherschen, 7.) Eitelneischen, 8.) Reigerischen, 9.) Drescherischen, 10.) Kirchhöltschen, 11.) Eramerischen, 12.) Stromerschen, 13.) Hornischen, 14.) Regeleschen, 15.) Schmidtischen, 16.) Zuckerschen, 17.) Klattischen, 18.) Friederichischen, 19.) Weßhalschen, 20.) Frieschen, 21.) Tschimschen, 22.) Weberschen, 23.) Hamnischen, 24.) Gerlach oder Däumerscher, 25.) Schoppaschischen, bez des jetzigen Rentamts-Administration niemand gemeldet, und zu vermeynen, daß die Deponenten oder deren Erben, als welche nicht auszumitteln, verstorben, die Depositen-Casse aber mit der Berechnung dieser zum Theil vor 16 und mehreren Jahren eingezogen, und geringen Bößen besetzenden Geldern sich nicht länger besessen kan, um so weniger als ausfindig zu machen, wenn solche ins gehöret; So wird allen und jeden, welche daran eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, hiermit mit angegeben, a dato binnen 12 Wochen, und zwar an den gewöhnlichen Gerichtstagen sich hieselbst zu melden, und ihre Forderung coram judicio zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie nachhero nicht weiter gehöret, und das Depositem als ein bonum vacans auf Veranlassung der Königlich hochverleiheten Regierung, an die hiesige Cämmerey verfallen seyn soll. Signatum Stargard in Judicio, den 7ten May 1765.

Direktor und Vffiser des Stadtgerichte dieselst.

Zu Böhlz hat der Baumann Christian Habenmühl, zwey Cavel Landung und ein Ende Wäpfland, mit bester Saat verkauft, so in Termino den 8ten Julii c. gerichtlich vor, und abgelaßen werden solle; Welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Zu Kützamalde in Hinterpommern hat der Schaffer Martin Christian Plath, sein Haus bey dem Schloß Graben, an der Ecke, für 100 Rthlr. an den Königlichem Mühlen-Vffiser Martias Köhler verkauft, worüber in Termino den 8ten Julii c. die gerichtliche Vor- und Ablassung gehalten werden soll.

Da der seit 30 Jahren abwesende Immanuel Hieronymus Hendemann, und allenfalls dessen hinterlassene Leibeserben edictaliter citiret werden, sich in Termino den 8ten September c. a. bey der Königlich Preussischen Pommerschen Regierung entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe als gestorben angesehen, und dessen Vermögen denen rechtmäßigen Erben verabsolget werden soll; So wird demselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 26ten April 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Camerale Neglerung.

Auf Selner Königlichem Majestät zu verschiedenen nothlen niederste allerhöchste Verordnungen, wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß in der Stadt Schwedt anoch einige wüste Stellen vorhanden, die angebauet werden sollen. Zu dem Ende diejenigen, so hierzu Verlieben tragen, besonders Ausländer und darunter Zingierster, Klempner auch Wollarbeiter von allerhand Art, die alhier überoll sehlen, und sich also mit Vortheil etabliren können, hiermit invitiret werden, solche wüste Stellen, weßhalb sie nicht nur alle in den Königlichem Edicten festgesetzte Beneficia, sondern auch das freye benötigte Bauholz sich zu versprechen können, aufzubauen. Wobey zugleich die Eigenthümer einiger dieser wüsten Stellen ernstlich erinnert werden, sich binnen jetzt und den 2ten September a. c. alhier zu Rathhause zu melden, und sich zu erklären, ob sie die Bebauung dieser wüsten Stellen selbst unternehmen wollen oder nicht? im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß solche und die dazu gehörige Verrenten an fremden Anbauenden ohnentsgeldlich überlassen werden sollen. Schwedt, den 15ten Junii 1765.

Es hat sich zu Strasburg ein dreißigjähriges Füllen eingefunden; Weßhalb der Eigenthümer sich das zu legitimiren, und die Furrerfokken zu bezahlen, von Gerichts wegen auf den 10ten Julii c. aufs längste dazu zu stellen, eingeladen wird, aldenen solches verkauft werden soll.

Es hat der Lieutenant Carl Ludwig von Deltz, daß im Saaziger Kreise belegene Guth Lemnic, an den Hauptmann Michel Christian von Schüz für 8400 Rthlr. erblich verkauft, und sind alle diejenigen, welche daran eine Lebens- oder andere Ansprache haben möchten, auf den 20ten September a. c. dergestalt haben; Demwegen hat ein jeder welchem ein Recht und Befugnis zukehret, sich aldenen zu melden, oder daß er von dem Guth Lemnic gänzlich abgewiesen, und mit einem immernähenden Stillschweigen besetzt wird, zu gewarten. Signatum Stettin, den 22ten April 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. XXV. den 22. Junii, 1765.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als der entwichene Kaufmann Labes zwar unterm 19ten September 1764, die Wadersche drey Viertel Part, in dem Schiffe die Hofnung genannt, welches Schiffer Dalmath fähret, und selbst ein hiesig Part darin besitzt, im Kohnsamen Stadgericht erkanden, aber nicht bezahlet, und darüber gar von hier gegangen, auch in dessen Vermögens Concursus erreget; So werden diese drey Viertel Part andermeltig ausgericht anberahmet. Dieses Schiff lieget hieselbst bey der Langenbrücke, ist damahlen zu 1663 Rthlr. überhaupt taxiret, anjeho aber durch den Labes mit einem neuen Schau, so über 300 Rthlr. gekostet, versehen, und also verbessert worden; Liebhabere werden also gebeten, in Termino im hiesigen Gerichte sich einzufinden, und das plus licitans, jedoch gegen baare Bezahlung, die Addection zu gewärtigen.

Die 4 Landt-Parten von Hensen, 2 von Pommern, und die heyden Hemisphären, welche von der Königl. Academie der Wissenschaften herausgegeben, und bisher 4 Stück 12 Gr. verkauft worden, sollen nunmehr 4 8 Gr. gelassen werden, und sind bey dem Buchbinder Menzel in Stettin zu bekommen; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Es will der Mehlhändler Niemer, sein an der Ecke bey der Holländischen Windmühle belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen; Wer Belieben hat selbiges zu kaufen, beliede sich bey demselben zu melden, und Handlung zu pflegen, da er denn nach Billigkeit handeln wird.

So jemand Lust hätte, eine Messfette mit messingerner Abtheilung von 16 Masten lang, 2.) ein gut gearbeitetes Messfischlein, oder Mensal, mit seinem Postemene und messingerner Nuss, 3.) das daju gehörige messingerner Lineal mit seinem Dioptern, und endlich 4.) ein ganz accurater und zuverlässeres mathematisches Versteck zu erhandeln, der kan solches antreffen beym Sergeant Nitzlas, wohnhaft in der Baumstraße, bey dem Schiffer Lesersohn in Stettin.

Nachdem die bey dem hiesigen Königl. Holzhofe vorhandene, neuerhandte Oder-Kähne, plus licitanti verankt werden sollen, und daju Terminus Licitationis auf den 24ten Julii c. anberahmet; Als wird solches jedermänniglich, besonders aber denen Kaufleuten und Schiffen hierdurch bekannt gemacht, und können Kauflustige, wenn sie die Kähne, so bey dem Königl. Holzhofe liegen, vorher in Augenschein genommen, sich in Termino Vormittags um 9 Uhr auf der Königl. Hof-Campher einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, das plus licitanti diese Oder-Kähne bis auf Approbation des Hofes zugeschlagen, und eine Versicherung darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 2ten Junii 1765.

Es sollen den roten Julii c. Vormittags um 11 Uhr, eine Partey von circa 300 Stück Eichene Schaaalen, etwa 4700 Fuß betragend, so nach dem Reichs- und Leipziger Münzfuß ausgemünzet ist, befinden, den Eichene Planchen, etwa 800 Fuß, nebst etwas Fichtenen Schaaalen, und einigen Fichtenen Lauf-Dieblen, auf dem Stadt-Clappholz-Hofe am Reißbiethenden gegen baare Zahlung verkauft werden; Liebhabere können sie vorher bey dem darselbst wohnenden Braacker zu sehen bekommen.

## 15. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da die Effecten des Blödsinnigen Herrn Pastoris Steindorfs, worunter sich einige Medaillen, Bänder, auch altes Silbergeld, so nach dem Reichs- und Leipziger Münzfuß ausgemünzet ist, befinden, den roten Julii 1765, vom Capitull: Evancio Liebmann zu Camin, durch öffentliche Auction verkauft werden sollen; So können sich die Liebhabere alsdann Vormittags um 9 Uhr bey demselben einfinden. Es muß aber das Erhandene sofort baar bezahlet werden.

Zu Udermünde sind des Schiffers George Nütschen Immobilien, ad instantiam Creditorum per artios peritos taxiret, und cum Taxa das eine Wohnhaus am Markt, auf 826 Rthlr. 12 Gr. das andere Wohnhaus in der trummen Straße, auf 258 Rthlr. 16 Gr. der Garten auf 110 Rthlr. die 2 Wiesen auf 123 Rthlr. 13 Gr. der Acker nebst einer Wurthe auf 426 Rthlr. und ein viertel Part von einer Scheune, auf 16 Rthlr. 16 Gr. subhathiret, und Termino Licitationis auf den 9ten und roten Julii pro primo, den 9ten und 2ten Augusti pro secundo, den 3ten und 6ten September pro ultimo Termino peremptorio taxiret; In welchen Kauflustige sich dorten Vormittags zu Rathhause melden, ihr Geboth ad protocolum



zum geben, und in Termino ultimo gegen baare Bezahlung des Zuschlags gewärtigen Können, wie die allhier und zu Uelclam affigirten Subhastations-Parente des mehreren besagen.

Ad instantiam des Contradictoris Münchow-Cargenburg und Wersinischen Concursus, sind die Güther Groß-Cargenburg, theils hiesigen, theils Schlawischen Creises, welches auf 19022 Rthlr. 6 Gr. 2 zwey Drittel Pf. und Merin hiesigen Creises, welches auf 13192 Rthlr. 11 Gr. 2 zwey Drittel Pf. gewürdiget worden, durch Subhastations-Parente, welche allhier, zu Berlin und Stettin affigirt sind, zum Verkauf gestellet, auch Käufer erga Terminum peremptorie den 27ten Novomber a. c. vorgeladen, mit der Commination, daß solche Güther sobald dem Weißbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand dagegen gehöret werden solle. Signatum Edsllin, den 20ten Januarii 1767.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Es soll infestehenden Dienstag, den 25ten dieses, in Stargard bey dem Senator Ritschel in der Woll-Weberstraße, Nachmittags um 2 Uhr, allerhand wohl facinertes Silber, als: Terrinen, Ringel-Menage, Feuchter 2c. öffentlich an dem Weißbietenden verkauft werden; Liebhabere belleten sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Ad instantiam des Litis Curatoris Obristen von Schnellen Kluder, soll das Guth Hammer, und Ackerwerck Steinforth, Neuskettinischen Creises, welches auf 2242 Rthlr. 21 Gr. 7 Pf. nach dem Ertrage zu 7 pro Cent gewürdiget worden, in Termino den 28sten Februarii a. f. öffentlich an dem Weißbietenden verkauft werden; Die etwanigen Käufer sind durch Subhastations-Parente, welche zu Edsllin, Neuskettin und Stargard affigirt sind, peremptorie & sub comminatione vorgeladen, daß in Termino das Guth dem Weißbietenden zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden soll; Welches hiert mit bekannt gemacht wird. Signatum Edsllin, den 17ten April 1767.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Das Guth Wolkow, im Fürstenthum Camin gelegen, welches gerichtlich auf 5976 Rthlr. 1 Gr. 64 würdiget worden, soll in Termino den 1ten Januarii a. f. öffentlich an den Weißbietenden verkauft werden, und sind deshalb durch Subhastations-Parente, welche zu Edsllin, Stettin und Edsllin affigirt sind, diejenigen, welche dazu Lust haben, vorgeladen worden, mit der Nachricht, daß die Lehnfolger, das Geschiecht derer von Blanzenburg mit ihrem Lehnrechte präcludirt sind, und daß mit Ablauf des Termini niemand weiter gehöret, auch die Sittirung eines pinguioris erroris nicht statt finden, sondern das Guth abzuschlahen dem Weißbietenden zugeschlagen werden solle. Signatum Edsllin, den 17ten Martii 1765.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Es sollen den 25ten Julii a. c. zu Schwerinsburg verschiedene Reit, Kutsch und Hausferde, nebst Fohlen von 1 bis 4 Jahren, öffentlich an den Weißbietenden verkauft werden. Unter den Pferden sind die Stuten meistentheils trächtig; Liebhabere können sich an gedachten Tage zu Schwerinsburg einfänden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtig seyn, daß gegen baare Bezahlung in jetzigen courant dieselben dem Weißbietenden zugeschlagen werden. Auch hebet es denen Kaufüßigen frey, am Terminum dieselbe zu besehen.

Des verstorbenen Herrn Doctor Thebesius nachgelassene Erben, haben zum willkührlichen Verkauf das Wohnhaus zu Treptow an der Rega, welches an dem Markte gelegen ist, worin vormerz eine grosse Stube und grosse Küche sich befinden; in den Seitenflügel eine grosse Stube, Kammer, Küche und Speisekammer; oben ein Saal mit einem Kachel Ofen und Kammer; noch eine Kammer und eine Seitenbude; einen grossen Stall und eine Fahrt in dem Flügel; wie auch gute Boden, sowohl vormerz wie auch auf dem Flügel, ist Terminus Licitationis auf den 1sten Julii c. festgesetzt. Es werden die beliebenden Herren Käufer in dem angesetzten Termin, als den 1sten Julii c. Vormittags in dem besagten Hause um 10 Uhr sich einzufinden.

Ad instantiam des Contradictoris von Rahmel Rehnischen Concursus, ist das Rahmelsche Antheil Guth in Regin, Belgardischen Creises, welches auf 1209 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, durch Subhastations-Parente, welche allhier, zu Stettin und Wilgard affigirt sind, zum öffentlichen Verkauf gestellet, auch Käufer erga Terminum peremptorie den 16ten October c. vorgeladen, mit der Commination, daß solche Güther sobald dem Weißbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand dagegen gehöret werden solle. Signatum Edsllin, den 17ten Maio 1767.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Der Apotheker Mayer in Regenwalde, will aus freyer Hand verkaufen, zum Weißbietenden, von seinen Aedern, an Ausfaat 76 Scheffel. benedict belegen Wiesen, desgleichen auch 2 Scheunen, wie auch von seinem Viehe, als: 2 Pferde, 7 Stück Kühe, 12 Schaafe; Kaufüßige können also die Acker und Viehe in Augenschein nehmen, und hiernächst in Terminis den 25ten Junii, den 16ten Julii und 6ten Augusti c. sich in seiner Behaltung einfänden, und hat der Weißbietende zu gewärtigen, daß ihm sodann die Stücke zugeschlagen werden sollen. Sollte allenfalls der Weißbietende nicht sogleich alles bezahlen können, so ist er auch zurücker, wenn nur Handgeld hierauf bezahlet wird, welches aufs Accord ankommen wird. Und auf den übrigen der Käufer ihm eine Hypothek stellet. Es



Es will der Mühlenmeister Mohrman, seine belegene Windmühle zu Wamlich, aus freyer Hand verkaufen: Liebhabere können sich bey ihm melden. Termin werden angesetzt auf den 1sten, der zweyte auf den 1sten und der dritte und letzte auf den 30sten Julii, und alsdenn Handlung pflegen.

Zu Colberg sollen des Kaufmann Gottlieb Kleisen in Concursu Lehende Grundstücke, als: 1.) Ein Wohn- und Brauhaus in der Lindenstrasse, so mit dem Hintergebäude und Euerdiche auf 1663 Rthlr. 15 Gr. 2.) ein adtel bebauetes Gals-Korben, in No. XIV. auf 392 Rthlr. 6 Gr. 3.) 1 und ein zwey und dreißigstel Pfandstücke, so mit 1 Rthlr. 6 Gr. orientet, auf 27 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich tariret worden, öffentlich licitret und verkauft werden: Und können sich diejenigen, so Willen tragen, von diesem Stücke etwas zu erköhen, in Termin den 8ten und 29sten Julii, wie auch 19ten Augusti c. a. vor E. Hochden Magistral melden. Zu dem Ende die Subhastations-Patente zu Colberg, Cöslin und Dreptow affigiret sind.

Auf Ansuchen des Magischmids Georg David Arotop, wird hierdurch zur Abfindung dessen Kine der, sein Wohnhaus alhier in der Erdstrasse, welches 208 Rthlr. geründiget ist, imgleichen ein halber Morgen Wiese, in der neuen, an Werth 20 Rthlr. ein Garten vor dem Steinthor, von 10 Rthlr. und ein Garten vor dem neuen Thor, gleichfalls von 10 Rthlr. zum öffentlichen Verkauf gestellet: Liebhabere haben sich in Termin den 2ten Julii, 2ten Augusti und 30sten Augusti c. alhier auf der Gerichtsstube zu melden, und der Reißblehende des Zuschlages zu gewärtigen. Signatum Nügenwalde, den 30sten May 1765.  
Bürgermeister und Rath zu Nügenwalde.

Des seligen Herrn Cämmerey Blindens Herren Erben, offeriren eine Bancke von 4 Mannskänden, eine ganze Bancke von Frauenkänden, und in einer Bancke 3 die 4 Frauenkände, so dieselben in der St. Marien Kirche zu Stargard haben, zum Verkauf, und ist Termins Licitationis auf den 2ten Julii c. angesetzt: In welchen sich Kaufsüßige bey dem Contributions-Receiver Zimmermann zu Stargard melden, darauf hieher, und gewärtigen können, das denjenigen, so die besten Conditiones offeriren, die Stände bis auf Approbation derer gedachten Blindenschen Herren Erben zugeschlagen werden sollen.

Zu Garg an der Oder sollen des Herrn Lieutenant Wölkers Immobilien, 1.) ein Wohnhaus zum ganzen Erbe am Markt, 2.) ein Wohnhaus in der Mühlen-Strasse zum ganzen Erbe, 3.) ein Wohnhaus in der kleinen Münch-Strasse, zum halben Erbe, 4.) eine Scheune vor dem Stettinischen Thor, 5.) eine Futterbude an der Oder, 6.) ein Stück Acker im Reinkendorfschen Felde zu 7 Schiffel Auaßat, 7.) ein Garten vor dem Stettinischen Thor belegen, plus licitanti verkauft werden: Termins licitationis sind auf den 28ten Junii, 12ten und 26ten Julii c. anberaumet. Kaufsüßige wollen sich in Termins zu Rathhause einfinden, ihren Rath thun, und hat der Reißblehende in ultimo Termino die Zuschlagung zu gewärtigen.

Bev der Hasenijßschen Kirche sind 100 Faden 2 und ein halb süßiges Etern-Holz vorräthig, welches in Termin den 1sten Julii c. per modum licitationis verkauft werden sollen. Kaufsüßige können sich gedachten Tages Vormittag um 9 Uhr im Pfarrhause zu Jaseniz einfinden, und gewärtigen, das dem Reißblehenden das Holz mit Approbation des Königlichten Consistorii zugeschlagen werden soll.

Auf dem Amte Stavenhagen in Mecklenburg, wird eine Partey durchgeßuchtes Rindvieh, bestehend in 23 Zug Ochsen, 10 Stiere, 22 Milch-Kühe, 6 Starcken, 3 Wöhen, 12 einjährige Kälber, 8 saugende Kälber, am 2ten Julii c. a. öffentlich dem Reißblehentea verkauft worden: als woselbst die Kauf Liebige sich einzufinden eingeladen werden. Auch kan man wegen dieses Viehhandes mit dem Kaufmann Dinules in Anclam vorhero in Unterredung treten.

## 16. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zur Auseinanderlegung der Hasenjägerschen Erben zu Regenwalde, soll deren in der Hinterstrasse daselbst stehendes Wohnhaus, den 29ten hujus, an dem Reißblehenden verkauft werden: Wozu so wohl die Kaufsüßigen eingeladen, als auch die etwanigen Creditores citiret werden, sich aldem in Termino einzufinden. Regenwalde, den 2ten Junii 1765.  
Bürgermeister und Rath.

Das in der Uckermark besitzene Ritterguth Kollwig, haben die von Falkenbergischen Erben, an Levin Ludwig von Winte selbst mit Erb- und Lehntrecht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure Agnationis, simultaneae Investitur, crediti, hypothecae, sur ex quocunque alio capite an diesem Guthe eine Anfordering haben, auf den 10ten September c. a. vor dem Uckermärckischen Obergerichte zu Prenzlau per publica proclamata, in vim triplicis & sub comminatione, perpetui silentii, ad liquidandum & verificandum citiret.

Ad instantiam Creditorum des Falkenbauer Kleins zu Ravenstein, soll dessen daselbst belegenes Bau denhaus, welches zu 160 Rthlr. tariret, in Termino den 8ten September c. a. plus licitanti verkauft werden: Kaufsüßige können sich also an demselben Tage des Morgens auf dem Amte zu Ravenstein einfinden. Wie denn auch gegen diesen Termin alle noch verborgene Creditores hiedurch sub poena praclusi citiret werden.



In Krensettin soll des seligen Bürgermeisters Erügers Erben Haus, in Termino auf den 20ten Junii c. an dem Meißbietenden verkauft werden; Kaufsüßige haben sich in dicto Termino einzufinden, nicht weniger auch die etwanigen Creditores, und die so ein Jus contrahendi daran zu haben vermerken. Nach Verkauf der Zeit sollen letztere nicht weiter gehöret, sondern ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden.

Da des Müller Kolben Witwe, in dem Stargardischen Städteigenthums-Dorfe Priemhams, ihre dasige beide Wäbden, an den Müller Meister Kalke verkauft; So wird solches nicht nur hiermit beskannt gemacht, sondern auch zugleich der Verkäuferin Creditores citiret, in Termino den 12ten Julii c. bey dem Cämmerey-Gerichte zu Stargard ihre Coedicia in liquidiren und zu justificiren.

Zu Stolp verkauft der Kaufmann und Bernsteinhändler Jacob Fesler, sein in der Wollenweberstraße, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Schulzen, und des Raschmachers Wildens Häusern gelegenes Haus, um für 600 Rthlr. Preussisch courant, an den Trompeter Hochschlöblich von Söllingskänd Husaren-Regiments, Johann Christian Richter. Creditores welche an diesem Hause mit Bestands eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 20ten Junii, höchstens und besonders aber in ultimo den 17ten Julii a. e. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, oder praclusionem zu gewärtigen.

### 17. Avertissements.

Es soll ein weißer Bauhof in dem Stolpischen Stadt-Eigenthumsdorf Hohenstein, gegen 2 bis 4 Hrenjahre retabliert werden, welcher nach Ablauf derselben 19 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf. an Dienfgeld und Hauspacht, exclusive der Contribution und Goutagegeldes trägt; Diejenigen, welche Belieben tragen, den Hof wieder aufzubauen, können sich in Terminis den 27ten Junii, 27ten Junii und den 17ten Julii c. deshalb zu Rathhause melden, und dar derjenige, der die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß mit ihm contrahirt werden solle. Signatum Stolp, den 20ten Mai 1765.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.  
Als das am neuen Ebot hieselbst belegene Nische Haus, nunmehr an dem Kaufmann Edvardi verkauft worden; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, damit sich die etwanige Creditores, so hieran eine Ansprache zu haben vermerken, in Terminis den 12ten, 10ten und 26ten Junii c. a. sub pena praclusi Nachmittags um 2 Uhr vor Einem Lebhamen Waisen Gericht einfinden, und ihre Jora wahrnehmen können. Anclam, den 17ten Junii, 1765.

Verordnetes Waisen-Gericht hieselbst.  
Bey dem Magistrat der Uckermärkischen Hauptstadt Prenslaw, wird der seit 12 Jahren abwesende Handlungs-Bediante Johann Gottfried Gran citiret, binnen 2 Monaten, und längstens den 20ten August 1765 zu Rathhause daselbsthin zu erscheinen, und sein öftherliches Erbvermögen in Empfang, oder von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben; Widrigenfalls in genärtigen, daß er pro mortuo erklärt, und das Vermögen seinen Geschwistern ausgefolget werden solle.

Zu Treprow an der Rega ist der Kaufmann Herr Johann Friedrich Wiggerow entschlossen, seine in Treprow habende 3 Häuser, wovon eins massiv, mit Stallung und Abfart versehen, an der Ecke des Markts gelegen. Die beyden andern Häuser liegen in der kleinen Markt-straße, und sind von Eichen-Holz gebaut, wobey zugleich ein Baum-Garten befindlich ist; wie auch den bey der Stadt Treprow habenden sämtlichen Aker, Wiesen und Kohlräcken, imgleichen eine eigenthümliche Holz-Favel bey Schmuckentin, 2 Meilen von Treprow, welche aus guten Eichen, etwas Fichten, und andern Holz besteht, aus feiner Hand zu verkaufen. Dieses wird einer königlichen Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so eine gegründete Forderung an und auf diese Grundstücke zu haben vermerken, sich dierhalb bey dem hiesigen Stadt-Gericht in 4 Wochen zu melden haben.

Es sind auf Anhalten des Major Cueth Friederich von Petersdorff, wegen des von dem Obsten Eggert Christian von Petersdorff für 14000 Rthlr. erhandelten Guttes Buddendorff, die Agnaten und Lehnsfolger, welche ein Nüherrecht behaupten können, zu dessen Ausübung auf den 11ten Septembris c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausschließenden desfalls niemahls weiter gehöret, sondern mit solchem Nüherrecht gänzlich abgeriewen, und präcludirt werden sollen; wornach sich also selbige zu achten. Signatum Stettin, den 27ten Martii, 1765.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.  
Da in der Stadt Schlame an noch 34 wüste Hausstellen, theils an gelegenen Orten, auch einige un-bewohnte wüste Häuser fürbanden, welche letztere mit wenigen Kosten wohnbar gemacht werden können; So werden sowohl die wüsten Stellen, als unbewohnte Häuser, da die Eigenthümer solche nicht bebauen wollen, an Ballastige hiemit gratis offeriret, woben denenselben die von Seiner Königl. Majestät als fernandigst accordirte Hülfe in Bauholz, als auch alle mögliche Anstänze des Magistrats nochmahls versichert wird.



Diesemgen, so etwan eine Ansprache an des Bauren Caspar Streich zu Horst verkauften Hofzimmer zu haben vermayen, müssen sich in Termino den 27ten Julii a. c. zu Horst, in dem dasigen Adeltlichen Gerichte melden, oder haben zu gedrätigen, das nachhero niemand gebeyret werden soll.

Zu Usedom hat der Medicus Rudolph Jutsch, von der vermirrten Frau Bakarin Keulchen zu Poscherin, 4 Scheffel Acker, auf dem Usedomischen Stadtfelde belegen, erb. und eigenhümlich für 70 Rthlr. gekauft; Welches nach allergnädigster Königlich Verordnung bekannt gemacht wird, und haben sich Contradictentes innerhalb 4 Wochen gerichtlich zu melden.

Zu Wasow haben des vor einigen Jahren verstorbenen Bürgers und Schläfers Meister Anthon Heyn nemans nachgelassene Kinder und Erben, sich wegen des väterlichen Wohnhauses dergestalt verglichen, das der Bürger und Garnweber Meister Johann Hartwig, welcher die älteste Tochter geheyrathet, solches für 60 Rthlr. an sich nehmen, und denen andern Geschwistern ihr Antheil herausgeben solle. Terminus hiezu ist auf den 7ten Julii a. vor dem Wassowischen Stadtgericht angesetzt; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Holländer Andreas Bahn, hat seine zu Arminawalde sub No. 12. belegene Hufe Landes veräußert, und will vor dem Magistrat zu Damm dieselbe den 15ten Julii c. gerichtlich verlassen; Welches hiedurch bekannt gemacht wird, damit ein jeder seine Jura sub poena praelus wahrnehmen könne.

Zu Alten Damm soll des Bürger Christian Münzlags Haus, in der Fürstengasse daselbst belegen, den 15ten Julii c. gerichtlich verlassen werden; Welches hiedurch sub praelucio jedermann bekannt gemacht wird.

Der Colonist Gabriel Japell, aus dem Anclamischen Stadteigenthums-Dorfe Leopoldshagen, verkauft mit E. Hagedorn Narhs Coniens, sein daselbst habendes Geschäft, an dem Ausländer und Wälfser Johann Jacob Kinet; So hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so an dem Verkauf oder dem verkauften Ackerhof einige Ansprache zu haben vermayen, in Termino den 29ten Julii, den 6ten Julii und den 13ten Julii a. c. bey der Cämmerey sub poena praelus melden.

Nach Königlich allergnädigster Verordnung sollen zu Cörlin 6 Häuser für Fabricanten 1765 erbauet werden, worzu nebst freyen Baubolz auf ein Haus von 2 Etagen 200 Rthlr. und eines von einer Etage 120 Rthlr. und auf jeden Stuhl 40 Rthlr. accordiret worden; Sollte jemand diese Bauten zu entreepreniren, oder sich daselbst anzuweisen Belieben tragen, kan sich des fordersamsten bey dem Magistrat melden, welcher die Stellen anweisen, und alle mögliche Assistance leisten wird.

Auf Ansuchen des Unterofficiers Casper Dubbetke, ist obhier zu Rügenwalde, seligen Zimmermanns Jacob Siefers Witwe Wohnhaus, welches 118 Rthlr. gewürdiget worden, zu jedermanns Kauf selb geöfnet, und Kaufsüchtige invitiret, in Termino den 12ten Julii, 7ten August und 6ten September c. allhier zu Rathhause ihr Geboth zu thun, der Weißbietende aber des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden alle, so etwas daran zu fordern haben, gegen den letzten Terminum premerio citiret. Signatum Rügenwalde, den 6ten Julii 1765.

Der Magistrat zu Bärwalde in der Neumark, macht hiedurch jedermänniglich bekannt, das der auf den Mittwoch nach den 2ten Sonntag Trinitatis daselbst einfallende Rindvieh Markt, wegen der in dieser Gegend noch andhaltenden Viehsuche, angesetzt, des Pferde- und Krahm Markt aber wie gewöhnlich gehalten werden soll.

Es hat eine gewisse Adeltliche Dame zu Stettin, deren Nahmen man vor der Hand verschwiegen hats ten woll, bey dem Compagnie Feldscheer Ritzberg folgende Sachen versetzt, als: Eine diamantene Haarnadel, 2 diamantene Ringe, etwas Silber, einige seidene Frauenskleider, samene Mäntel, wie auch Leinwand und Bettlaken etc. und darauf in schweren Bilde über 400 Rthlr. erhalten. Wann nun die Einlösung dieses Pfandes nicht geschehen; So wird diese Dame hiemit erinnert, das Capital nebst Zinsen, binnen 8 Tagen zu bezahlen, in Entreebung dessen wird man das Pfand taxiren, und per modum auctionis veräußern lassen, weswegen man sich wegen des fehlenden Geldes an die Pfandgeberin halten wird.

Der Ausfall der Fünf und Zwanzigsten Ziehung der Königlich Preussischen Lotterie in Berlin, ist für das Haupt-Comtoir in Stettin sehr vortheilhaft gewesen, indem außer einer guten Anzahl beträchtlicher Umben, auch neue eine Terne in demselben gewonnen worden. Diejenigen welche bey der Sechsten und Zwanzigsten Ziehung, die den 27ten Julii vor sich geht, sich interessiren wollen, können nach Belieben ihre Einsätze in gedachtem Haupt-Comtoir in Jeansons Hause oben an der Schulstrasse machen.

Den 27ten Julii soll in dem St. Marten Sixts Kirchen-Gerichte zu Stettin, des Herrn Referenten darii Ecken Haus, gerichtlich vor- und abgelassen werden; Wer ein Jus contradiendi zu haben vermayet, muß sich in obdenannten Termino sub poena praelus & perpetui silentii melden.



## Bier- und Brantweintare.

|  | Stk. | Gr. | Wf.             |
|--|------|-----|-----------------|
| Stettisches braun Bitterbier, die halbe Tonne                | I    | 2   | 9 $\frac{3}{4}$ |
| das Quart  |      |     | 6               |
| auf Boucillen gezogen  |      |     | 8               |
| Stettisch ordinair braun u. weiß Geyßenbier, die halbe Tonne |      |     |                 |
| das Quart  |      |     | 6               |
| Weizenbier, die halbe Tonne                                  | I    | 2   | 9 $\frac{3}{4}$ |
| das Quart  |      |     | 6               |
| auf Boucillen gezogen  |      |     | 8               |
| Das Qu. ordin. Kornbrautwein                                 |      |     | 4               |

## Brodtare.

|                            | Pfund | Loth | Qu.             |
|----------------------------|-------|------|-----------------|
| Für 2 Wf. Semmel           |       | 5    | $\frac{3}{4}$   |
| 3 Wf. dito                 |       | 7    | 3               |
| Für 3 Wf. schön Roggenbrod |       | 10   | 1 $\frac{1}{2}$ |
| 6 Wf. dito                 | I     |      | 3               |
| I Gr. dito                 | 2     |      | 1 2             |
| Für 6 Wf. Hausbackenbrod   | I     | 5    | 1 $\frac{1}{4}$ |
| I Gr. dito                 | 2     | 10   | 2 $\frac{1}{2}$ |
| 2 Gr. dito                 | 4     | 21   | I               |

## Fleischtare.

|                           | Pfund. | Gr. | Wf. |
|---------------------------|--------|-----|-----|
| Rindfleisch               | I      | I   | 6   |
| Kalbtfleisch              | I      | 2   |     |
| Hammelfleisch             | I      | 1   | 9   |
| Schweinfleisch            | I      | 2   |     |
| Ruhfleisch                | I      | I   |     |
| 1.) Gefröse vom Kalbe     |        | 4   |     |
| 2.) Kopf und Hülfe        |        | 4   |     |
| 3.) Das Gefchlinge        |        | 4   |     |
| 4.) Rinder-Kalbdann       | I      | I   |     |
| 5.) Eine gute Ohren-Zunge |        | 8   |     |
| 6.) Eine geringere        |        | 6   |     |
| 7.) Ein Hammel-Gefchling  |        | 2   |     |
| 8.) Hammel-Kalbdann       |        | 2   |     |

## Zu Stettin angekommene Schiffer und deren Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. Junii, 1765.

Valent. Wollert, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.  
 Joh. Schröder, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Wein.

Heinr. Vögelsen, dessen Schiff der Wassermann, von Petersburg mit Stückgütern.

Nich. Schröder, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen ledig.

Joach. Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, von Copenhagen ledig.

Niclas Möller, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Wein.

Christoph Wegner, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.

Kasmus Melhof, eine Jacht, von Bergen mit Hering.

Nich. Gauschow, dessen Schiff Johann, von Colberg mit Mehl.

Joach. Lobeck, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.

Joh. Köhler, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Wein.

Das. Schwarz, dessen Schiff der Strich, von Bourdeaux mit Wein.

Friedr. Brum, dessen Schiff St. Johann, von Copenhagen ledig.

Christ. Ewigelberg, dessen Schiff Barbara Regina, von Colberg mit Königs Mehl.

Christ. Reuschmann, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Wein.

Jac. Schünmann, eine Jacht, von Anclam mit Getreide.

Joach. Erich, eine Jacht, von Jarren mit Roggen.

Nich. Buchdahl, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen ledig.

Christ. Burrolz, dessen Schiff St. Johann, von Copenhagen ledig.

Christ. Nordwig, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Stückgütern.

Nich. Magelich, dessen Schiff St. Johann, von Copenhagen ledig.

Joh. Magelich, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.

Jac. Magelich, dessen Schiff der ringende Jacob, von Copenhagen ledig.

Christ. Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.

Joh. Wöhl, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Stückgütern.

Friedr. Busch, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.

Hans Joharssen, dessen Schiff der Allison, von Petersburg mit Stückgütern.

Joh. Ebersten, dessen Schiff die Neptine, von Petersburg mit Stückgütern.

Erdm. Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgütern.

Friedr. Damm, dessen Schiff Charlotta, von Schwienemünde mit Wein.

Friedr. Rickmann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.



Christoph Buchdahl, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.  
 Heute Slegbrandt, dessen Schiff die Eintracht, von Wurdum mit Stückgütern.  
 Per. Ganschow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgütern.  
 Classen Klepen, dessen Schiff Helena en Clara, von Nantes mit Stückgütern.  
 Gerett Johannis, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Bourbeaur mit Wein.  
 Joach. Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, von Schwienemünde mit Stückgütern.  
 Christ. Siebert, eine Jacht, von Wollgast mit Malz.  
 Hans Schütt, dessen Schiff die Liebe, von Lübeck mit Stückgütern.

Michel Möller, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde ledig.  
 David Piepborn, dessen Schiff Carolina Sophia, nach London mit Wapenstäbe.  
 Job. Wolter, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.  
 Michel Olm, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde ledig.  
 Michel Schun, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde ledig.  
 Gottfr. Strenz, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Peter Zahn, eine Jacht, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Jochim Hanffen, dessen Schiff der goldene Stern, nach Arde le Ig.  
 Michel Kindt, dessen Schiff der Pilger, nach Rönigsberg mit Salz.  
 Christoph Brandt, dessen Schiff die 4 Geschwister, nach Arde mit Toback.  
 Jens Torpp, dessen Schiff Isaac, nach Arde ledig.  
 Michel Wegner, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Wapenstäbe.  
 Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.  
 Nielas Möller, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde ledig.  
 Hans Köhler, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Lübeck mit Glas.  
 Heint. Wendi, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Wapenstäbe.  
 Erich Weller, dessen Schiff Fortuna Galler, nach Kiel mit Ballast.  
 Ude Janßen Meyer, dessen Schiff die Frau Aleta, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 Dnck. Hanffen, dessen Schiff die Frau Zeugie, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 Ehr. Kuschmann, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde ledig.  
 Job. Richter, der Postreuter, nach Schwienemünde ledig.  
 Jan Dncken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

**Zu Steffin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 12. bis den 19. Junii, 1765.

Carl Bemerdt, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwienemünde ledig.  
 Friedr. Mezner, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde ledig.  
 Hans Wilckens, dessen Schiff de Willeme Jan, nach Amsterdam mit Wapenstäbe.  
 Job. Wölz, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde ledig.  
 Adam Kasten, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.  
 Job. Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Schwienemünde ledig.  
 Michel Köhn, dessen Schiff Regina, nach Anclam mit Salz.  
 Nielas Olaf, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Wapenstäbe.  
 Andr. Samuelssen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.  
 Loreng Jensen Dreyer, dessen Schiff Margaretha, nach Arde mit Toback.  
 Martin Mann, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde ledig.  
 Gottfr. Genck, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.  
 Job. Garz, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde ledig.  
 Job. Lübeck, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.  
 Mart. Schuyr, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.  
 Chr. Ketelbeuter, dessen Schiff Dorothea, nach Anclam mit Salz.  
 Christoph Wiese, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienemünde ledig.  
 Mart. Wöfenkein, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwienemünde ledig.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 12. bis den 19. Junii, 1765.

|            | Malshel | Scheffel |
|------------|---------|----------|
| Weizen     | 15.     | 1.       |
| Roggen     | 5.      | 2.       |
| Gerste     | 3.      | 17.      |
| Malz       |         |          |
| Haber      | 3.      |          |
| Erbfen     |         | 15.      |
| Buchweizen |         |          |
| Summa      | 27.     | 17.      |



## 18. Wolle, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 12ten bis den 19ten Junii, 1765.

| zu               | Wolle,<br>der Stein | Weizen,<br>der Winsp. | Roggen,<br>der Winsp. | Gerste,<br>der Winsp. | Malz,<br>der Winsp. | Haber,<br>der Winsp. | Erbsen,<br>der Winsp. | Buchweiz.<br>der Winsp. | Hopfen,<br>der Winsp. |
|------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Anklam           | Hat                 | nichts                | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Baba             |                     | 52 R.                 | 34 R.                 | 19 R.                 |                     | 12 R.                |                       |                         |                       |
| Belgard          | 2 R. 20 g.          | 54 R.                 | 30 R.                 | 20 R.                 | 20 R.               | 13 R.                | 32 R.                 | 54 R.                   |                       |
| Berwald          |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Bublitz          | Haben               | nichts                | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Bütow            |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Camlin           | 3 R.                | 56 R.                 | 32 R.                 | 20 R.                 | 22 R.               |                      |                       |                         | 20 R.                 |
| Goldberg         |                     | 48 R.                 | 30 R.                 |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Edrlin           | 3 R.                | 56 R.                 | 29 R.                 | 19 R.                 |                     | 20 R.                |                       |                         | 10 R.                 |
| Edslin           | Haben               | nichts                | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Daber            |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Damm             |                     | 60 R.                 | 38 R.                 | 21 R.                 |                     | 16 R.                |                       |                         |                       |
| Demmin           |                     |                       | 36 R.                 | 24 R.                 | 24 R.               | 18 R.                | 36 R.                 |                         |                       |
| Friedrichow      |                     | 44 R.                 | 36 R.                 | 16 R.                 |                     | 12 R.                |                       |                         | 10 R.                 |
| Freyenwalde      | Hat                 | nichts                | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Garg             |                     | 56 R.                 | 66 R.                 | 22 R.                 | 24 R.               | 16 R.                | 34 R.                 |                         | 23 R.                 |
| Gollnow          |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Greifenberg      |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Greifenhagen     |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Gülzow           |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Jacobshagen      |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Jarmen           | Haben               | nichts                | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Lades            |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Lauenburg        |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Wassow           |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Neugardt         |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Neuwarb          |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Nasewalck        |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Neuen            | 3 R. 2 g.           | 60 R.                 | 37 R.                 | 22 R.                 | 25 R.               | 14 R.                | 33 R.                 |                         | 22 R.                 |
| Platze           |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Pölsig           |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Polnow           |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Polzin           |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Wortz            | Haben               | nichts                | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Ragdebuhr        |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Regevalde        |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Rügenwalde       |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Rummelsburg      |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Schlarze         |                     | 52 R.                 | 26 R.                 | 24 R.                 | 28 R.               | 12 R.                | 26 R.                 |                         | 48 R.                 |
| Stargard         |                     | 55 R.                 | 40 R.                 | 24 R.                 |                     |                      |                       |                         |                       |
| Stepantz         | Hat                 | nichts                | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Stettin, Alt     | 3 R. 2 g.           | 60 R.                 | 37 R.                 | 22 R.                 | 25 R.               | 14 R.                | 33 R.                 |                         | 22 R.                 |
| Stettin, Neu     | Hat                 | nichts                | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Stolp            |                     | 44 R.                 | 22 bis 24 R.          | 15 bis 19 R.          |                     |                      |                       |                         |                       |
| Schwienemünde    | Hat                 | nichts                | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Tempelburg       | 3 R. 6 g.           | 56 R.                 | 23 R.                 | 16 R.                 | 18 R.               | 14 R.                | 24 R.                 |                         | 25 R.                 |
| Trepton, H. Pom. |                     | 48 R.                 | 36 R.                 | 20 R.                 | 22 R.               | 16 R.                | 38 R.                 |                         | 24 R.                 |
| Trepton, D. Pom. | Hat                 | nichts                | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Uckermünde       | 2 R.                | 48 R.                 | 36 R.                 | 24 R.                 | 24 R.               | 15 R.                | 36 R.                 |                         | 30 R.                 |
| Uesdom           | Hat                 | nichts                | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Wangerin         |                     | 40 R.                 | 36 R.                 | 24 R.                 |                     | 24 R.                | 28 R.                 |                         | 24 R.                 |
| Warden           | Haben               | nichts                | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Wollin           |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Zachan           | Hat                 | 54 R.                 | 36 R.                 | 20 R.                 |                     | 14 R.                |                       |                         | 24 R.                 |
| Zaner            |                     | nichts                | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                       |

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.